

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Ruetschacher in Gelterkinden

2025/353

vom 21. Oktober 2025

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt mit der aktuellen Vorlage eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2,43 Mio. (Kostengenauigkeit +/- 10 %) für den Neubau eines Mischwasserbeckens (MWB) im Gebiet Ruetschacher an der Tecknauerstrasse in Gelterkinden. Der beantragte Betrag umfasst nebst der eigentlichen Anlage auch einen Technikraum sowie Nebenpositionen wie Kompensationsentschädigungen oder auch Anpassungen an bestehenden bzw. den Bau von neuen Schächten und Leitungen.

Bei Regen, so heisst es genereller Hinsicht, fliesst im Vergleich zum Trockenwetterabfluss bis zu 100-mal mehr Wasser in die Kanalisation. Weil sich in den Trockenperioden aufgrund der geringen Fliessgeschwindigkeit kontinuierlich Schmutzstoffe aus dem Abwasser an der Kanalsole ablagern, müssen die Kanäle ab einer bestimmten Regenintensität ungereinigtes Mischwasser und damit Abwasser in Bäche und Flüsse entlasten. Da die Abwasserreinigungsanlagen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht für die Behandlung solcher maximaler Abwassermengen ausgelegt sind, werden die Gewässer durch diesen sogenannten Spülstoss stark mit Schmutzstoffen belastet. Hier können die Mischwasserbecken quasi als Überlaufgefäss Abhilfe schaffen. Sie halten den ersten Schmutzstoss zurück. Nach dem Regenende wird der im Becken zurückgehaltene Schmutz in die Kläranlage entleert und dort geklärt.

Mit dem Neubau des MWB Ruetschacher, das mit einem Volumen von 210 m³ vergleichsweise klein ist, könne der Eibach im Einzugsgebiet von Tecknau auch bei einem Starkregen deutlich von Schmutzstoffen entlastet werden. Die gesetzlichen Vorgaben für das Einleiten von Abwasser in den Eibach werden dadurch eingehalten. Auch die Grundwasserschutzzonen S2 Ebenacker und Wolfstiege werden vor Schmutzstoffen aus dem Abwassersystem geschützt.

Die Vorlage erläutert auch die Entstehung des Projekts, die technische Konstruktion sowie die Massnahmen zur Sicherstellung des Bahnbetriebes, die wegen des nahen Bahndamms von den SBB vorgegeben werden. Wenn der Landrat die benötigten Mittel spricht, wird mit einer Realisierung ab dem 1. Quartal 2027 und einem Projektabschluss im Jahr 2028 gerechnet.

Gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer sind die Kantone für die Erstellung der öffentlichen Kanalisation und der zentralen Anlagen zur Reinigung von verschmutztem Abwasser zuständig.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. September 2025 beraten, dies in Anwesenheit von Bau- und Umweltschutzdirektor Isaac Reber. Pascal Hubmann, Leiter des Amtes für Industrielle Betriebe (AIB), und Gerhard Koch, stv. Leiter des AIB, haben die Vorlage präsentiert.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage respektive das Bauprojekt waren in der Kommission von keiner Seite bestritten. Die Präsentation, welche nicht zuletzt die Funktionsweise der Mischwasserbecken im Abwassereinigungssystem und dessen generelle Kostenentwicklung aufzeigte, wurde in diesem Sinne als gelungen und nachvollziehbar bezeichnet. Nebst einigen technischen Aspekten diskutierte die Kommission denn auch mehr Fragen, welche die Abwasserreinigung in genereller Weise betreffen.

Die Standortplanungen erfolgen gemäss Entwässerungsplan für das jeweilige Einzugsgebiet, was im konkreten Fall die Abwasserreinigungsanlage Ergolz 1 betrifft. Für die Dimensionierung und die Suche nach einem geeigneten Standort wird zunächst der Abfluss in die Kanalisation für einen Normregen über das jeweilige Einzugsgebiet simuliert. Das Mischwasserbecken muss möglichst nahe am Hauptsammelkanal liegen. Daraufhin werden in einem nächsten Schritt Machbarkeitsstudien für mögliche Standorte erstellt.

Mit dem Bau des Mischwasserbeckens Ruetschacher wären die Bauvorhaben für 90 % des gesamten Rückhaltevolumens im fraglichen Perimeter bewilligt, wie die Direktion ausführte – nachdem dort 13 von 21 geforderten Becken bereits in Betrieb sind und ein weiteres, grosses Becken mutmasslich Ende Jahr in Böckten in Betrieb gehen soll. Bei den Gemeinden, deren lokale Abwasserreinigungsanlage aufgehoben respektive an anderem Ort zentralisiert werden soll, wird der bestehende bauliche Rahmen genutzt, um stattdessen ein Mischwasserbecken zu bauen, wie anhand mehrerer Beispiele aufgezeigt wurde. Eine überkommunale Zusammenlegung von Mischwasserbecken andererseits wäre schwierig und tendenziell teurer, weil dies auch Anpassungen bei den entsprechenden Leitungskapazitäten bedingen würde, hiess es auf Nachfrage.

Eine relevante Grösse für die Wirksamkeit der Mischwasserbecken sind die Gemeindeentwässerungspläne (GEP). Sie haben je nach Gemeinde einen unterschiedlichen, in der Regel aber noch nicht 100-%-igen Umsetzungsstand. Je besser die GEP-Umsetzung erfolgt ist, desto besser sei dies für das Gesamtsystem, wurde betont. Die Kapazität der Mischwasserbecken werde jeweils im Hinblick auf die Umsetzung des GEP dimensioniert. Dessen ungeachtet sei die Wirkung eines Mischwasserbeckens trotzdem sehr gross, sagte ein Kommissionsmitglied mit Blick auf entsprechende Betriebsdaten. Der Kanton wolle aber gemäss der BUD-Delegation nicht die Aufgaben der Gemeinden lösen und die Mischwasserbecken grösser dimensionieren.

Ein Thema waren last but not least auch die Kosten, wie sie bereits bei der letzten Vorlage zu einem Mischwasserbecken (Vorlage [2024/732](#)) zur Sprache kamen. Sie sind beim vorliegenden Projekt aufgrund der eher geringen Dimensionierung, aber auch der speziellen Rahmenbedingungen (Nähe zum Bahndamm) relativ hoch. Die Anlage sei aber wegen der unterhalb des bestehenden Auslaufs liegenden Grundwasserschutzzone ein wichtiges Projekt.

Generell betrachtet sind die Kosten, die auf die Gemeinden abgewälzt werden, aufgrund der aktuellen Investitionen relativ hoch bzw. ansteigend. Diese Entwicklung werde aber den kommenden Jahren eine andere Richtung nehmen, wurde seitens BUD betont. Mit dem fortschreitenden Stand der Technik werde der Umweltnutzen je eingesetzten Franken zudem auch grösser. Bei den Kosten spiele zudem das Solidaritätsprinzip, hiess es auf eine entsprechende Frage aus der Kommission: Sie werden also ungeachtet der Frage erhoben, ob an einem Ort eine ARA oder ein Mischwasserbecken besteht. Kleinere Gemeinden haben somit keine vergleichsweise höheren Kosten – die Gesamtkosten werden letztlich gleichmässig über den ganzen Kanton gerechnet und auf die Gemeinden verteilt. Wenn man zudem berücksichtige, dass die Gemeinden die Kosten auf eine wachsende Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern abwälzen können, nehmen die Kosten so gesehen sogar ab oder zeigen sich zumindest stabil. Die Information der Gemeinden zur Kostenentwicklung müsse aber sichergestellt sein, hiess es – die BUD-Vertretung betonte, dass dies regelmässig geschehe.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

21.10.2025 / gs

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Ruetschacher in Gelterkinden

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens Ruetschacher in Gelterkinden wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'430'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: